**Informationen zum Datenschutz** 

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit Auskünften an die**

**Beurkundungen nach § 59 SGB VIII beim Kreis Ostholstein**

**1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen**

|  |
| --- |
| Kreis OstholsteinDer LandratFachdienst Jugend und BetreuungBeistandschaftLübecker Str. 41 23701 EutinTelefon: 04521/788-373Telefax: 04521/788-96373E-Mail: i.bartelsen-ruege@kreis-oh.de |

**2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Kreises Ostholstein**

|  |
| --- |
| Kreis OstholsteinBehördlicher DatenschutzbeauftragterHerr FasenLübecker Str. 4123701 EutinTelefon: 04521/788-698Telefax: 04521/788-96698E-Mail: bdsb@kreis-oh.de |

**3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

|  |
| --- |
| Im Bereich Beurkundungen werden personenbezogene Daten erhoben, um die Beurkundungen durchzuführen und das Beurkundungsregister zu führen. Ferner werden sie erhoben, um bei der Beurkundung von Erklärungen zur gemeinsamen Sorge die Führung des Sorgeregisters sicherzustellen. Rechtsgrundlage:Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit§§ 59 und 60 SGB VIII sowie §§ 61 ff. SGB VIII und § 67b Abs. 1 S. 1 SGB X erhoben. |

**4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

|  |
| --- |
| Eine Weitergabe erfolgt an die im Beurkundungsverfahren Berechtigten, deren Rechtsnachfolger sowie im Rahmen von berechtigtem Verlangen.Die von Ihnen gemachten Angaben in elektronischer Form in einem Beurkundungsverzeichnis gespeichert.Darüber hinaus werden Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an das Kind, den anderen Elternteil, ggf. an deren gesetzlichen Vertreter ( z.B. Vormund) oder andere Vertreter ( z.B. Rechtsanwalt, Beistand des Jugendamtes) weitergegeben. Bei Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen besteht eine Übermittlungspflicht an das Standesamt des Geburtsortes des Kindes (bei Auslandsgeburten an das Standesamt I in Berlin), damit die Vaterschaft ins Geburtenregister eingetragen werden kann. Das Jugendamt des Geburtsortes des Kindes (bei Auslandsgeburten das Landesjugendamt Berlin) erhält außerdem eine Mitteilung über die Abgabe von Sorgeerklärungen zur Eintragung in das Sorgeregister. Hinweis:- Bei qualifizierter Drittanerkennung: Übermittlung an den Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Kindsmutter verheiratet war nach § 1599 Abs. 2 BGB- Übermittlung an die Ausländerbehörde bei Aussetzung einer Beurkundung zur Verhinderung einer missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung nach § 1597 a BGB- Amtsgericht bei Anträgen auf weitere vollstreckbare Ausfertigungen von Unterhaltsurkunden- ggf. Vermittlungsstelle von Auslandsadoptionen |

**5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

|  |
| --- |
| Bei den Beurkundungen im Jugendamt gibt es keine gesetzlichen AufbewahrungsfristenOrientierungshilfen:- § 5 Abs. 4 S.1 Dienstordnung für Notarinnen und Notare ( DONot): 100 Jahre- Beurkundungen über Kindesunterhalt: 30 Jahre- Beurkundungen nach § 1615 l BGB: 10 Jahre- Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen: 70 Jahre- Sorgeerklärungen 20 Jahre |

**6 . Betroffenenrechte**

|  |
| --- |
| Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:* Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
* Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
* Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
* Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.Weiterhin haben Sie das Recht, sich unmittelbar an die/den Landesbeauftragte(n) für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein zu wenden (Kontakt: Unabhängiges Zentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223). |

Stand: September 2022